

Sonnabends, den 4. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature or scribble in the right margin.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verachten, gefunden und gehohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Hof-
markt gelegen, und wovon der Concessionarius Crappe, mit dem intendirten Rechtrechte abgenies-
sen ist zum öffentlichen Verkauf bestellt, und dazu Termin auf den 21sten November a. o. zum ersten
den 13ten Februar zum andern, und den 30sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Abbiethen zu gewarten, wo wider alledem nie-
mand gehört werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung:

Das

Es will der Klingler Herr Desmann, sein in der Keeschläger-Straße, nahe am Neumarkt zu Stettin, sehr wohl belegenes Haus, wolunter verkaufen; Liebhabere können sich in Termin den 7ten April a. e. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourneig einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus offrens dem Befinden nach sich des Zuschlages zu gewärtigen.

In der Behausung des Wädlers Hofe, auf dem Koblmarke, sollen den 8ten April a. e. einige Rübren Citronen, öffentlich per content verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich des Morgens um 10 Uhr einzufinden.

Zu der 72sten Ziehung der Königlischen Berliner Lotterie, welche den 6ten April a. e. geschiebet, sind bis den Donnerstag Nachmittags Lose zu bekommen. Die Lotterie-Casse hat in der 70fen Ziehung über 29000 Rthlr., und in der 71sten Ziehung über 20000 Rthlr. an Gewinnte bezahlen müssen.

Schwarzmart.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Wessels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle belegenes maßives wohl aptirtes Wohnhaus, mit einem Seiten-Fügel, nebst Garten, weber Stalkung, Bodens und großer Hofraum, zwei große und zwei kleine tiefe helle gewölbte Keller, zwei helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freyer Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends reguläres Zimmer, mit Alceoden, ist bequem aptirt, und kan ohne die geringste Reparatur bewohnt werden. Termin zum Verkauf wird auf den 9ten April a. e. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt, und können Käufere das Haus alle Tage besehen.

Es sollen in des Kaufmann Jaques Term Haus, auf dem sogenannten Schwäizer Hofe, in der Fuhr-Straße belegene, verschiedene Sachen, bestehend in Kleidern, Wäsche ic. so von der verstorbenen Interessierter-Frau Nieten, nomine der vermündeten Müller Stecklneken versetzt worden, den 22sten April a. e. per Notarium öffentlich verkauft werden.

Ein eisfabruer Kunst- und Pflanz-Gärtner, aus dem Reiche, ist alhier angekommen, und hat auf Verehl hiesiger Herrschaften, von den auserlesendsten besten Sorten, hoch und klein stämmige Franz-Weffel und Birnen, von verschiedenen Couleurs Herz-Kirschen, Apriocosen und Pfirschen, Ungarische und Carthagen-Pflaumen, auch von der größten Art Rheinische Wall-Nußs, eine Quantität Bäume arbero gebracht, und offerirt denen resp. Herren-Käufern billige Preise. Er logirt im braunen Hof auf der Backade.

Es ist der Schiffer Michael Hermig, aus Stepanich gesonnen, sein neuerbautes Hucker-Gallias-Schiff, genannt der junge Friederich, circa 100 Helländische Lasten groß, so mit guter Tackelage und allen Zubehöre versehen, wissen hier und den 25ten h. m. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey dem Wädler Herrn Bohm zu melden, woselbst nähere Nachricht nebst dem Inventario zu haben.

Die vermittelte Wälerin Krewen in Stettin, ist gänzlich resolvizet, ihr freyer eigener, oben in der Breiten-Straße belegenes maßives Haus, worinn hinreichende Logable Stuben, Kammern, Küchen, gewölbter Keller, Boden, Anstalt, Stalkung, Remise zum Waaren-Lager, und guter Hofraum befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dergleichen Haus benöthiget ist, wolle sich bey der Verkäuferin melden, und nach dem Ertrag des Hauses, eines billigen Accords versehen.

2. Sachen so außserhalb Stettin zu verkaufen.

Da annoch in denen Königlischen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich:

1.) Amt Stettin. Im Siegenorthischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück dito Sparrstücke, 50 Stück dito Hobhölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichtene Sägeblöcke, 90 Faden Buchen Holz. Im Falkenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Kramholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz.

2.) Amt Uckermark. Im Ahlebeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Hobstücke, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen Holz. Im Mügelnburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Buchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkreuzschen Revier. a) Auf der Ablage Dünzig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben Faden Buchen, 320 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sägeblöcke.

geblöck, 49 Stück runde Bohlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Nordentmühlischen Revier. a) Bey der klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichtene Sägeblöcke. b) In der Heide: 1 Eule die. C. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sägeblöcke. Im Eggenlinden Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Buchen Holz, 12 dito Eichen, 27 dito Eichen, 30 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneide-Mühle sind angefahren: 36 Stück Fichtene Sägeblöcke. Im Fingelosschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägeln. Im Sourenk-russchen Revier: 3000 Stück Eichene Schiffs-Nägeln. 3.) Amt Pndagla. Im Casseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 39 Faden Fichten Holz. 4.) Amt Wörlin. Im Neuhäuschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz und dazu Termin licitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 25ten April a. c. präfigiret worden: So wird solches hiemit jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resoloiren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, aldemn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Gold: addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februart 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debiturung des in nachspezificirten Aemter-Forsken angelegten Holz: 1.) Im Amte Colbar, im Mühlendörfschen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten Schiffs Holz. Im Hohenbrückischen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten, und 99 Faden Eichen Schiffs Holz. 3.) Im Amte Gülzkow: 111 Eichen zum Schiffsbau, 27 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffs Holz. 4.) Im Amte Naugarden, im Kothewierschen und Budlinschen Revier: 300 Faden Eichen Schiffs Holz, abermalige Termin licitationis auf den 28sten Martii, 6ten und 23ten April a. c. präfigiret worden: So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Reviers weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, das den Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Frederichs Dör, bis auf Königlicher allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termin licitationis angelegt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden: So werden auf anderweitige Veranlassung hiemit von neuen Termin licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februart, den 28sten Martii und den 28sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angelegt, in welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen; sich auf gebachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfänden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgelegt werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Das der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Ermögung der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestehe. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugnis habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, ausser den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Das er mit denen Seinigen unter Amtes-Jurisdiction stehe. 4.) Das die Anfuhr durch den Thorweg über den Schloßplatz nach der zweiten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Das der Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darous nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude anzuführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gefest, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt: So können die Licitanten

erhalten ihr Gebeth alternative, entweder mit Verpachtung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro mesake, und nicht bejahlet werde. Kapitulare haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Göslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebeths, auf vorstehende Conditiones, Redaction zu machen, und hiernächst zu gemüthigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licenti bis auf erfolgter Königlichlicher Approbation, zugeschlagen werden solten. Signatur Göslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als aus denor Königlischen Vorpommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf denen Anlagen bey Uckermünde und Stolpe vorhanden, welches, er modum licitationis verkauft werden soll. Bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten, ausgearbeitetes Fichten, 323 Stück Fichtensplancken, Barck-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Juabolz, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichtens Tischler-Diehlen, 37 Stück Fichtene 1 und ein halb zöllige Zopf-Dielen, 40 Stück dito 1 und ein halb zöllige Panehls-Bretter, 7 Stück dito Verschnitte, 8 Stück dito Vesphalen. An Faden-Holz: 24 Faden Eichen, 154 Faden Fichten, 29 Faden Eichen. Bey Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiffsmasten, worunter auch 3 Büchene, 1 Büchene Schiffskiel, 1 dito, und hiezu Terminus licitationis auf den 27ten April a. c. präfigiret worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hievon zu erkaufen, sich in Terminis Vormittags auf der Königlischen Krieges und Domainen-Cammer am 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anzuhören, sich vor der Taxe dieses Holzes informiren, alldenn ihren Beth ad protocollum thun, und gemüthigen, daß plus licenti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darto über ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges und Domainen-Cammer.

Als sich in denen vorgewesenen Licitationis-Terminis zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, noch eine Wiese von 14 Schwad gehört, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Eberten, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februar, 11ten Martii und den 8ten April a. c. angeleget worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mietzen willens sind, invitiret, sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen, Städt. Bericht zu einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem nächststehenden das Haus käuflich oder Mietzweise zugeschlagen werden soll. Dererum Anklam, den 8ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Zur Vermietzung verschiedener Bodens auf dem hiesigen Seelause, ist ein neuer Terminus auf den 13ten April a. c. angeleget; da dann die erwante Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammer erscheinen, und ihren Beth ad protocollum geben können. Viten Stettin, den 26ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königlische Eisen-Hütten-Weck bey Torgelow, an der Ufer Hegend, mit allen Gebäuden und dazn gehörigen Verticulationen, dem Heben-Ofen und Hammer-Schmelzen, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehendem Trinitatis in Pacht auszuthun, und von da an; anderweit, nach dem bisherigen Anschlag gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 27ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. präfigiret worden; so können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termine, vor der hiesigen Königlischen Krieges und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiziren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Weck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gebeth

boch thun, da denn der selbe, so die Beke und nberigen Conditiones und Offerten bebringet wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werck mit allen Pertinentien auf Terminis c. segleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Februario 1767.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Notarii Grotzen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferner-Wiese, von 2 Schwadl, in Terminis den 27ten Februario, den 27ten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Richter einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es set, eine Ausprache zu haben vermögen, werden sub poena praclus & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.
Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwister von Bräsen, und der verwitweten Land-Rätthin Merern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Marnusfel und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trincke, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, eifere, ad exercendum jus proximifcos & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten May s. l. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii edicitaliter vorgeladen werden; wovon die Proclamata zu Coblen, Alt-Stettin, und Culburg citiret sind. Signaturum Coblen, den 23ten Decembris 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Richt.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Zehwig, hochlöblich von Rosenfchen Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Brumbachon, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Glucken, Höfchen in Strehbo, und dem Krüge dafelbst, cum pertinentiis, Edelbischen Creyses belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27ten April a. f. eifere, ad exercendum jus proximifcos, retractus vel reversionis, und allem Rechte so benenselben ob seudum daran zu stehen, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximifcos, retractus & reversionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob seudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Coblen, den 23ten Decembris 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Richt.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Froberich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Marchwin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümenhagen cum pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget sind, erga Terminum s. l. e. den 29ten May a. c. eifere ad exercendum jus proximifcos & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximifcos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob seudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Coblen, den 6ten Februario 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Richt.

Zu Storgard soll des Schloffer Görings Haus, in ultimo Termino den 30ten Junii c. plus hiesent verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gericht sich einfinden, und darauf bieten. Welche Creditores sich zugleich in Termino sub poena loci melden müssen.

Nach soll dafelbst des Baumann Lemke im Ackerhof, nebst Zudecht, und ein Wädeland, in ultimo Termino den 30ten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn eorom Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zugleich melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Ratow, nachdem er das im Wrtzschens Creyse belegene Gut Rehfelde an den Hauptmann von Hillebeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und in denselben ergangenen Edicitalibus Terminis peremptorie

torius auf den 27ten Junii a. e. bekimmet, mit der Verwarung, daß die Ausbleibenden mit ihrer An-
 sprache von diesem Erbe theilhaftig abgemessen und in Ansehung dessu nicht weiter gehöret wer-
 den sollen. Wernach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum
 Oestlin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in Schlame verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidten, sämtliche Creditores, sind ad
 Terminum den 13ten April a. e. ediktaliter citiret, und gedachte Citatlon hieselbst in Schlame, Grob und
 Rügenwalde registrirt worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich besamt gemacht wird, daß
 diejenigen, so sich in gedachtem Termine nicht auf dem Schlamschen Rathhause einfinden, und ihre Gere-
 chungen gebührend justifiziren, von dem Vermögen abgerlesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen
 belegt werden sollen.

Es soll des Kaufmann Christian Jürgen Commeradt hieselbst, in der Reut-Strasse belegene Wüde,
 samt dazu gehörigen Wall-Garten, in Terminis den 27sten Martii, den 20sten April und den 22sten
 May a. e. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormitt-
 tags um 9 Uhr vor hiesigem Stadts-Richte einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gemähtigen,
 daß in ultimo Termine das Haus samt Zubehör dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores
 aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pana preclusi citiret, in dictis Ter-
 minis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klügkowsche nahe bey Schierelbela belegene Wasser-Mühle,
 cum Ferrina etc., so der Müller Grotmann blshero in Besiß gehabt, in Terminis von 9 Monaten, wovon
 die Subhastations-Parante, cum ultimatione & citatione Creditorum, zu Klügkow, Schierelbein und Wans-
 genitz abgethan, und zwar in ultimo Termine, den Tag nach Oßern s. a. an den Meißbietenden zu
 Klügkow, in dem Hochadelichen von Wachholtschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen wer-
 den; welche denen Liebhabern, und zugleich Creditores, sodann ihre Jura wahrnehmen zu können, be-
 stimmt gemacht wird.

Zu Weidem soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien
 in Terminis den 3ten, 14ten und 23ten April a. e. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden.
 Kaufsüßige haben sich sodann in Judicio Vermittlungs einzufinden, und zu gemähtigen, daß dem Meißb-
 ienden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Termine werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die
 Creditores sodann ihre Jura wahrnehmen müssen, sonst sie nachhero abgemessen werden.

Da nach der Königlichen Hochpreusslichen Regierung Ordre, so dato den 1ten Martii a. e. dem
 hiesigen Magistrat aufgegeben, des gewesenen Accise-Inspector Kleinheldts hinterlassene Effekten, öffentlich
 zu veräußern; Also ist Terminis angesetzt auf den 23ten April a. e. und sich alsdenn Kaufsüßige
 auf dem hiesigen Rathhause einzufinden belieben, die vorhandenen Creditores, müssen sich bey der König-
 lichen Regierung melden. Sachan, den 20ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Christian Mieler, welcher sonst als Kutscher gedienet, und von der wegen begang-
 nen Rinders-Mord zur gefänglichen Haft gerathenen Inquisition, Christina Blanka, als Stuprator der In-
 quisißion angeheben worden, am verwichenen Freytag den 13ten dajus Nachmittags aus seiner Grob-Herr-
 schaft Hause heimlich von hier entwichen; Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden demnach in sub-
 sidium juris ganz ergeben requiriret, diesen Christian Mieler, welcher kleiner Statur, rund von Gesicht,
 blonden Haaren, einen grünlischen Rock, blaue Weste und Hosen, auch Stiefeln anhabend; wo er sich
 betreten lassen sollte, zu arrestiren, und gegen Bekatung derer ermanigten Kosten, auch Verstellung der ge-
 wöhnlichen Noceffalien an uns zu extradiren. Decretum Anclam, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Michael Hausdörffer aus Steinbach in Sachsen-Meinungen, 17 Jahr alt, kleiner Statur, glatten
 Angehts und gelblichen Haare habend, ist Dienstag Abends als den 24ten dieses, seiner Herrschaft mit
 eine blaue Koberg, und dergleichen Sartouts-Rock, und mit der ihm gegebenen neuen Wäsche, diebischer
 Weise entlaufen. Er ist ein Schneider, und soll auch eine Hundschaff haben; Man blüet diesen Treu-
 losen,

Wien, wenn er sich betreten läßt, anzuhaltten, und gegen danckbare Erklärung aller Kosten hieher nach Colberg, an den Magistrat abzuliefern. Colberg, den 29ten Martii 1767.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Instehenden Ockern, kommen 441 Rthlr. 12 Gr. jehziges Courant ein, die wieder insobohr mit einer Resignations-Frist von drey Monatß sollen ausgeliebet werden: Wer hierüber prästanda zu prästiren bereit ist, kan sich bey dem hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegio, oder bey dem Herrn Hauptmann von Wouls zu Naseband als Curatore der Frau Majorin von Boninen deshalb melden.

250 Rthlr. sind zu Ende des May a. c. bey der Rosbergischen Kirche auszuethen: Wer solche verlangt, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii kopbringen kann, bechehe sich bey dem Prediger Leub in Schönenbeck zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. gutes Geld parat, so mit Consens des Waisens-Amts ausgethan werden soll: Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellet, kann sich bey die Vormündere auf der Laskade, Schiffer Daniel Oesterreich, oder Meister Petermann in der Kirchen-Strasse zu Stettin melden.

Es stehen bey der Daberschen Kirche, im Randowischen District, 500 Rthlr. fruchtlos: Wer dieselbe gegen Schere und Eier:mäßige Hypothek aufzunehmen beliebet, kann sich bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Bäck, Johann George Waldauff melden.

8. Avertissements.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rühring zu Wüstenfelde, Werchenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen ediahter vorgeladben worden, in Termino den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und dem Verhör die Sache zur Erkenntnis zu inkruiren, mit der Verwarnung, daß in Entziehung dessen die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu berechtigen nachgegeben werden soll. Signatur Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Labes hat der Kaufmann Herr Johann Abodenwaldt, ein Lade Landes, auf dem Lehm-Kuhlen-Berg, an den Müller Breden, für 34 Rthlr. verkauft: Terminus solutionis und der Verlassenschaft, ist auf den 14ten April a. c. gerichtlich angesehen.

Da zu Daber des Bürger und Schneider Meister Friederich Sager, Ehefrau, gebürtige Hendenmeyer, ohne Leibes-Erben verstorben: So soll das unter diesen Ehe-Leuten errichtete Testamentum reciprocum, den 23ten April a. c. auf der Gerichts-Stube publiciret werden: welches hiedurch kund gemacht wird.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, worden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 25ten Julii 1767, für E. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, ediahter & receptorie adiret.

Zu Soltow haben der seligen Jungfer Dorothea Beliken Erben, die von derselben an sie vererbte halbe Hufe A. C. 10, wie denen halben Bepfländern, für 65 Rthlr. an dem Herrn Klauen, erb- und eigenthümlich zugeschlagen: welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht, und Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 28ten April a. c. angesehen wird.

Zu Pöthin verkaufen seligen Peter Beyer Erben, ihr zweytes Wohnhaus in der langen Straße, an den Bürger und Schuster Martin Biedermannen, für 95 Rthlr. in Cassen:mäßiger Münze: Wer nun eine Ansprache, oder Nacherrecht an denselben zu haben vermerket, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen, zu Rathhause melden.

Zu Gößlin hat der Schuster Meister Johann Christian Holtwig, sein in der Böttger-Strasse sub No. 378 belegtes Wohnhaus, an den Schuster Meister Michael Havenstein, erb- und eigenthümlich verkauft, und will selbiges dem Käufer künftigen Verlastag, gerichtlich verlassen. Diejenigen also, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermerken, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena perempti silentii gebührendes Ortes melden.

Es verkauft der Weißgärber Meister Mailing zu Uckermünde, seinen dazeltz vor dem Ucker-Thor, zwischen des Schiffs 6 Ewald Wicks, und des Schiffers Johann Contrads Garten, belegenen Garten, an den Rentmeister Verandt aus freyer Hand; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, und kann sich ein jeder der ein Jus contradicendi zu haben vermerket, deshalb in Termino den roten April a. c. sub poena praclusiōis zu Rathhause melden.

Der Schiffer Samuel Wierke zu Uckermünde, verkauft die Hälfte seines mit dem Bürgermeister Schulz, in Gemeinschaft habenden Schiffes, an den dasigen Schiffer Wolter jun.; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch publiciret wird.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. will der Bürger und Seidenhändler Herr Petersen, sein in der Schultze belegenes Haus, an den Zünigleher Herrn Oskmann in E. Lohsbahnen Stadt Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich alsdann sub poena praclusiōis & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. wollen die Düquamschen Erben ihr in der Breiten-Strasse belegenes Haus, die drei Cronen genannt, nebst alten Perennien und de Hausmiese an den Kaufmann Herrn J. A. Binconi, in Etenen Lohsbahnen Stadt Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich alsdann sub poena praclusiōis & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. will der Kaufmann Herr Basconi, sein in der Breiten-Strasse belegenes Wohnhaus, cum Perennien, nebst Hausmiese, an den Herrn Augusto de Commissionum und Notarium Boarwig, in Etenen Lohsbahnen Stadt Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich alsdann sub poena praclusiōis & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. wollen des Brandmeindreiner Menobohn Birme und Erben, ihr in der Breiten-Strasse belegenes ehemalige Heinische Haus, cum Perennien und Miese, an den Kaufmann Herrn Peters, in Etenen Lohsbahnen Stadt Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich alsdann sub poena praclusiōis & perpetui silentii melden.

31 Gollnow hat der Papiermacher Herr Gräfer, mit Vorbewußt seiner Ehe-Frauen, sein in der Breiten-Strasse habendes Wohnhaus, mit dem Brandmeins-Kessel, und übrigen Perennien-Geräthe, an den Zünigleher Meister Emanuel Friederich Ruffe, für 300 Rthlr. verkauft. Die Miese muß Käufer sich selbst thien, und Terminus zur Vor- und Ablassung wird zu jedermanns Wissenschaft, auf den 28ten April a. c. bekannt gemacht.

Es verkauft der Schiffer Meister Kamelow sein Wohnhaus zu Uckermünde, an den Herrn Senatoren Regen, um und für 485 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi hat, kann sich in Termino den roten April a. c. vor hiesigem Stadt-Gericht melden, unter der Verwarnung, daß er sonst praclusiret, und nicht weiter gehöret werden soll. Uckermünde, den 28ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Ein Sechzehnthheil siedenden Kothen in dem Colbergischen Salzberge im Kothe No. 4, hat der Herr Hofgerichts-Referendarus Johann Friederich von Luchsen, an die vermählte Frau Landrädin Weyern, geborne Katerpin, verkauft; welches hiedurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermerken, bekannt gemacht wird. sonst nach Verlauf von drey Monaten das Kauf-Preitium an den Herrn Verkäufer völlig bezahlet werden wird. Colberg, den 24ten Februarii 1767.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schwärzer Hügel sein Legis verändert, und nunmehr in der Welken-Strasse, in des Materialist Orrens, oder das gewesene Wunderliche Hause anzufragen, nee he am Colof.

Es ist zwar wegen des Guths Raselom, der Terminus ansehret, sey verfallenden Umständen, aber es den dem einmahl auf den 2ten Martii a. c. angelegten Verordnungs-Termino gelassen worden; dahers nunmehr die Pächter sich alsdenn einsehlich einzufinden, und derjenige, welcher die besten Creditores officien wird, die Schließung des Markt-Contract wegen dieses im Randowischen Gerichte belegenen Guths Raselom, mit denen von Raminischen Creditores zu gewarten. Signatur Stettin, den 27ten Martii 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Elisabeth Heidemannin, ist deren von Beraland entwichener Ehemann, Jacob Gottschalk, verurtheilt worden, in Termino den 14ten May 1767, bey der hiesigen Königlich Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Annehmung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 31ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 4. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Kaufmann Dieglow, ist zu haben: frisch memler Cron-Saat, Holländische Büsmilche und Eodammer-Räse, diverse Sorten Flachs und Flachs-Lorje, wie auch trockene Lischler-Diehlen, und Russische Lalgelichte, um den billigsten Preiß.

Es soll des Kaufmann Schwelens, in der Strapengießer-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 2327 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden; Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28sten Jullii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshaynen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine Ad-licionem zu gewärtigen. Signaturum Stettin, in Judicio, den 14ten Februarii 1767.

Es soll des Kaufmann Kiegnitz in der Oders-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Werck-Leuthen zu 4207 Rthlr. 4 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind deshalb auf den 28sten Januarii, 18ten Martii und 20sten May 1767 anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshaynen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine Ad-licionem zu gewärtigen. Signaturum Stettin in Judicio, den 9ten Decembris 1766.

Es soll des Kaufmann Wesendorffs, in der Bentlers-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28sten Jullii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshaynen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine Ad-licionem zu gewärtigen. Signaturum Stettin in Judicio, den 14ten Martii 1767.

Adress-Caleuter auf das Jahr 1767, der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Berlin, sind bey dem Factor und Buchbinder Wenzel, in Stettin 2 7 Gr. zu haben.

Da die Acker von dem Schiffe, genannt die Verdult, gefahren von Schiffer Michael Wallmetz, aus gewissen Ursachen gemilliget sind, das Schiff zu verkaufen; So wird Terminus auf den 17ten April a. c. dazu angezehet. Liebhabere werden ersuchet, sich am bemeldeten Tage, auf dem Seegeyer-Hause im Wörfelsaal, Vormittags um 11 Uhr einzufinden.

Als in dem von dem Cassimir Sted, auf den 17ten Martii a. c. angefehrt gewesenem Termine licitationis wegen Verkaufung seines auf der Lastadie belegenen Cass-Hofes, sich noch kein acceptabler Käufer gefunden; So wird alius Terminus licitationis auf den 7ten April a. c. angezehet, in welchem Käufer sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben, ersuchet werden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlich Schnelt-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertenck-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termini licitationis auf den 30sten Martii, 24ten April und 22sten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termine auf der Königlich Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und gemärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königl. allernäd. lichte Approbation geschlossen werden soll. Signaturum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Aus denen Drossenschen Stadt-Gärten, in Sternbergischen Kreise, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Ruck Eisen, so wie solche der Entrepreneur selbst christet, plus licitum verkauft werden; anderweitige Termini licita hinc sind auf den 17ten Martii, 14ten April und 13ten May a. c. anberaumes, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Es sollen am 9ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Uchbors, des daffigen Pfaar-Coloni Schmidt sämtliche Effecten, bestehend in allerley Vieh, Acker- und Haus-Geräth, Schulden halber an den Meißbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dero um Schwedt, den 16ten Martii 1767, Königlich Preussische Marggräflich Brandenburgische Justiz-Commissar.

In Sargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Vorhischen Strasse, welches auf 1666 Rthl. 19 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Sargard in Judicio den 10ten Martii 1767, Verordnetes Stadt-Gericht hi. selbst.

Als die Witwe Gehmannin, mit Consent ihrer Erben gesonnen ist, das Lehn- und Frey-Schulzen-Gericht zu Wabbin, in dem Königlichem Amte Colbah gelegen, welches aus 4 Hufen in dem besten Schlags, nebst freyer Fischerey, Holz, voller Wiewachs und andern Vorzügen bestehet, aus freyer Hand, mit v. kelter Winter- und Sommer-Saat, zu verkaufen; wobey zugleich ein completes Inventarium von Acker-Vieh, Acker-Geräthschaft, nebst anderm Rind- und Schaafvieh 2c. befindlich; sich aber in dem gewissen Termine, den 10ten hujus kein annehmlicher Käufer in dem Amte Colbah vorgefunden; als wird ein nochmaliger und zwar ultimus Terminus auf den 7ten April a. c. angesetzt, in welchem Kaufsüchtige, auf dem Königlichem Amte Colbah, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben wollen, da denn dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung, so gleich gerichtlich adiectet werden solle. Will Käufer auch 1500 Rthl. auf die erste Hypothèque setzen lassen, so läst man sich solches auch gefallen. Der Anschlag von dem Schulzen-Gerichte, ist sowohl auf dem Amte Colbah, als auch bey dem Pfaar zu Wabbin, wie auch dem Lehn-Schulzen Korten zu Klein-Schönfeld, befindlich, und kan das Schulzen-Gericht von Kaufsüchtigen in Augenschein genommen werden.

Der Herr von Schöning zu Gallenthin, im Vorhischen Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz habende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Witz-Acker belegen, haben in jedem Felde 26 Wispel Ansaat, sind mit allen Herrschäften, auch einem Edel-Brennholz in Schönwerder, 4 Wispel 15 Schffel reines Pacht-Korn, 1 Wispel Mühlen-Pächte, Winter-Fischerey auf der Wiese, nemlicher Sommer-Fischerey auf dem Felde, und der Orten, verfügliehen Wiewachse, auch mehrere Freyheiten versehen, wie denn zehn freye Ritter-Hufen dabey befindlich; Liebhabere können sich in 100 so bald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu Stande kommen, so will er das dieselb selbst cultivirte Gut, an einen rüchtrigen Pächter verarrendiren, dabey ebenfalls auch Pacht-lustige eingeladen werden, sich beyzeiten zu melden, und kan der annehmlichste den 15ten May a. c. die Zuschlagung des Guts mit voller Saat in beyden Feldern gewis erwarten.

Zu Korfow, eine Meile von Camin, auch von Wolin bey der verstorbenen Frau Lieutenantin von Köllar, soll den 9ten April a. c. allerhand gutes Vieh, Acker und Haus, per modum auctionis verkauft werden; Kaufsüchtige betreiben sich sodann Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Aufslages zu gedulden.

Der Bürger und Schloßr Abraham ist wilkens, aus freyer Hand zu verkaufen, Eine 4 Ruck, vom Klein-Berge bis an die La hnsche Scheide, Eine 4 Ruck im Paaziger Felde, und Eine 2 Ruck im Burwinkel. Terminus zu Verkauf; dieser Grund-Stücke ist der 10te April a. c. angesetzt, in welchem die Kaufsüchtige um 9 Uhr Morgens zu Rathhause sich einfinden können, und der Meißbietende zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Land entweder Stückweise, oder insgesamt, zugeschlagen werden soll. Regenwalde, den 12ten Martii 1767, Bürgermeistere und Rath.

Zu Colbera soll Herrn Hildebrandt Besmar in der Gatters-Strasse gelegenes Haus, drey Achtel liegenden Salz-Kocher in No. 21, eine Pfannschütte mit 1 Rthl. 2 Gr. 8 Pf. oneret, und eine Klappe in der S. Marien-Kirche No. 107, in Termine den 13ten April a. c. Vormittags zu Rathhause per voluntariam licitationem an den Meißbietenden verkauft werden; So hiemit bekant gemacht wird, damit derjenige so zu kaufen Lust, oder dagegen was einzubringen hat, sich in Termine gehörig melden können.

In Schlame soll des verstorbenen Acker-Commissar Meckers Haus, in der Eölsinaen Strasse belegen, welches in der Aestimacion auf 226 Rthl. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meißbietenden verkauft werden, als wozu Termini licitationis auf den 10ten April, den 15ten und 25ten May a. c. anberaumes.

rahmet worden; Kauflustige haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlagschen Rathhause einzufinden, und ihren Boeth ad protocollum zu geben, monächst keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grägmachers Haus in der Erbs Straffe, Schulden halber publiziret; und Termini licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 1ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rtblr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Addition gewärtigen. Signaturum Rügenwalde, den 20ten Februaril 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königlischen Verordnungen zu Folge, sämtliche Krüge auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlischen Interesse vor convenable finden, den Ritter-Krug bey Ed. Lin zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 27ten dieses, 10ten und 24ten April a. c. präfixiret; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen ange setzten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königlischen Deputationis-Collegio hies selbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wobey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signaturum Eßlin, den 7ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegium.

Es sind zu Zimmerhausen in Hinterpommern, bey Naugarden und Greiffenberg betrogen, 20 Stück grosse rechte starke Hack-Dachsen vorräthig, die aber nicht einzeln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Herrn-Hofe zu Zimmerhausen melden.

Auf der Siegelow bey Damm, sollen vor dem Magistrat daselbst, circa 26000 Maner, und 11200 Dach-Steine am Wasser geliefert, per modum auctionis verkauft werden; wozu Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt; Kauflustige können in Termine zu Rathhause zu Damm sich einzufinden, und für baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

Zu Eckberg sollen in Termine den 9ten April a. c. in der Frau Wachsen Hause, Nachmittags um 2 Uhr, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, die zum Auerhadschen Concurs gehörige 37 Stücke Buchweizen-Strühe, ein Pack Leder, ein Stück Echl-Leder, 24 Stück Kalt-Felle, 24 Stück braune dito, und 5 Stück gefärbte und ein Stück rothe Kasse, verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Camin sollen des daselbst verstorbenen Dörfers Wipverts, nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidungs-Stücken, Dörfers-Waaren und anderes Hausgeräth, in Termine den 17ten und 18ten April a. c. öffentlich sub hasta publica in dessen Ererbhause daselbst oburgens alienum verauktioniret werden; welches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und Kauflustige zugleich eingeladen werden, sich in bemeldeten Tagen daselbst Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus esse enibus dieseljenige Stücke, worauf sie geboten, gegen gleich baare Zahlung in schmerem Silber-Courant addiciret, und gerichtlich verabselget werden sollen. Signaturum Camin, den 28ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll in der Gegend bey Anclam, ein klein aber doch einträgliches Guth, verkauft oder auch allenfalls auf gewisse Jahre verpachtet werden; die etwanigen Liebhabere belieben sich entweder zu Stettin bey dem Regierungs-Advocat Crummon, oder zu Anclam bey dem Notario Wöschow zu melden, als denn ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Guthes, gedietet werden wird.

Da denen Königlischen Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlischen Interesse vor convenable finden, die Wasser-Mühle zu Wöschow, Amtes Welsard, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 11ten, 19ten und 29ten April a. c. präfixiret; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauf lustige in denen ange setzten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königlischen Deputationis-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wobey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signaturum Eßlin, den 17ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegium.

Zu Wösch ist der Bürger und Bäcker Millarch willens, seyn daselbst in der Mühlen-Strasse, zwischen des Schiffszimmermann Klinge, und Braubweinbrenner Zimbahl belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 1 grosse Küche, 1 Stall auf 12 Pferde, und Garten, nebst Wackgeräthschaft, und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihm zu melden.

Es will der Fährmann Raagge, auf der Ost-Emiene, sein Haus, so zur Strichkassé bequem, auch zum Brauen und Brennen kan gebraucht werden, nebst Stallung und einem grossen Garten, verkaufen; Kaufsüchtige können sich den 11ten April, bis zum 11ten May a. c. bey dem Kaufmann Wenzell alhier melden, welcher ihnen von allen nähere Nachricht geben kan, auch sofort Handlung pflegen.

Es stehen in Sager bey Wollin, zum Verkauf, 40 Fasset Schweine, und 8 Ochsen-Stiere; Wer selbe belibien hat zu kaufen, kan sich je eher je lieber auf dem Herren-Hofe melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Fregmuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Hise Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reips-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Wüde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kiefland, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Lohr, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seeglers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastret, und Termini licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine bis auf erfolgende Genehmigung derer Fregmuthschen Erben die Addition gemäset gen kann. Signatur Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Mit Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Mediat-Stadt Regenwalde in Hinterpommern, thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach der Kaufmann Dentsch zu Colberg, an den hiesigen Schussjuden Wulff-Kuben, 205 Rthlr. 3 Gr. zu fordern, und solche gerichtlich ausgelaget hat, bey ihm aber keine Execution etwas fruchten wollen, und zur Befriedigung des Creditoris kein Objectum Executionis verhanden gewesen: So wird zu seiner Befriedigung des Debitoris in der Markt-Strasse, zwischen Bürger Adam Klug und der Witwe Zabrinm belegen: Haus mit der gerichtlichen Taxe à 500 Rthlr. hiemit öffentlich subhastret, wozu Termini licitationis auf den 20sten Martii, den 17ten April und den 11ten May a. c. hiemit von Gerichts wegen angesetzt, und publica Proclamata sowohl hier als in Platbe und Schiewelbela angesetzt worden. Regenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Als auf das Guth Parlin in dem angesetzt gehaltenen Termine licitationis nur 20000 Rthlr. geboten: So ist auf Anhalten des Hauptmann von Leobers Creditorum ein neuer Terminus auf den 24sten Junii 1767 bestimmt, wofals die Käufer sich alsdenn einzufinden, und nach Befinden der Meistbietende die Addition zu gemarten. Signatur Stettin, den 9ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der verstorbene Hofrath und Post-Commissarius von Scharden, an dem in der Alt-Markt beleghenen Guth Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königl. Ober-Gericht zu Stendal subhastret; So wird Kraft des, ad requisitionem jetzt erwehnten Ober-Gerichts, alhier affigirten Proclamations Taxa hiemit bekannt gemacht, das dieses Ritter-Guth Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxiret, und Termini licitationis auf den 30sten Martii, 29sten Junii und 17ten October a. c. zu Stendal angesetzt worden, dergestalt, das daselbst dem Meistbietenden solches Guth zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dasegen gehört werden solle. Signatur Stettin, den 30sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pyritz sollen die bey der Cammerer vorräthige 2 Winstel 12 Schffel Haber, in Termine den 13ten April a. c. zu Rathhause an dem Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 30sten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Mühlenmeister Werner, vor Wollin, seine daselbst erbaute eigenthümliche neue Wind-Mühle aus freyer Hand zu verkaufen willens ist, und zwar nebst dem dabey befindlichen Wohnhause, Scheune und Stallung, ingleichen auch dazu gehörigen Mühlen-Landung und gressen Baum-Garten, in welchem grosse Bäume vorhanden; die Mühle ist Grund- und Pacht-frey. Wer also Lust und Belibien hat, dieselbe aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 22ten April a. c. bey dem Betkeuser in Wollin einfinden, und gegen einen Wüigen Handel die Mühle nebst Zubehör ersehen.

Das Ehilins-Guth Rosenburg, nahe bey Damm ein Meile von Stettin belegen, soll verkauft werden: Es können darauf an 100000 Rthlr. Rindvieh gehalten werden, auch ist dabey hinlänglicher Acker und Wiesen, gute Gärten, Holzung, Fischerey und Vieh-wirbung. Terminus licitationis ist auf den 23sten April a. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere sich in Damm bey dem Herrn-Bürgermeister Seigen Vormittags um 10 Uhr einfinden können.

II. Sachen

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königl. Hochprelllichen Krieges- und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammerrey gehörige Werwerk, der combinirte Dammische- und Horns-Krug, auf Erzbischoflichen per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termin daz zu auf den 16ten Februart, 16ten Martii und 17ten April a. c. angezeiget, in welchen die Nachkuffigs zu Rathhause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Werwerk bishero an Wacht 188 Rthlr. 9 Gr. r. imed drittel Pf. und müssen Königl. allergnädigsten Verordnung gemäss 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künfftigen Erbysmanns Conventenz und Befallen angezeiget werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Wann die, ohnweit Grimmetz, in Schwedischen Pommern belegene Güter Wartmannshagen und Zetelotz, auf bevorstehenden Trinitatis in Arende; letzteres auch allenfalls Pfand; weis ausgeben werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beide, dieser Güter zu übernehmen belibben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schwarlanfer zu Stolp auf der Insul Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessor Langen in Greiffswald melden, und die Bedingungen vernehmen.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst resoldiret haben, die in dem Amte Himmelstade belegene Logensche Glas-Hütte, nebst denen dabey befindlichen öconomischen Vertinenten, von bevorstehenden Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nachstehende Licitationes-Termine als den 10ten April, 15ten und 22ten May a. c. präfixiret worden; So können diejenigen so diese Glas-Hütte in Wacht zu nehmen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen auf die hiesige Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Offerten ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriren wird, bis auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation der Wacht-Contract auf 6 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signaturum Custrin, den 21sten Martii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich in Termino den 16ten Martii a. c. zu Verpachtung melner in und bey Soltrow belegener Grund-Stücke, so in 30 Scheffel Auser, 10 Wiesen, 2 Scheunen, 2 Gärten, nebst einem Hause vor dem Thor gelegen; und ein Wohnhaus in der Stadt, welches eine gute Lage, schöne Aussicht, guten Hofraum und Erallungen, wie auch Brau- und Brean-Gerechtheit hat, begeben, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden diejenigen so zu dieser Pachtung Lust haben, ersuchet, sich bey mir in Stettin, so bald als möglich zu melden. Die Conditiones zu vernehmen, und Contract zu schließen. Es dienet auch zur Nachricht, daß bereits 12 Scheffel Roggen ausgefäet, der übrige Acker, mehrentheils gepflüget, und daß auch ein großer Brandweins-Trappen, und ein Brau-Kessel, dem Pächter zu seinem Gebrauch gegeben werden soll; und kan Pächter so bald man mit demselben eintrifft, sofort anziehen und alles in gehörigen Besitz nehmen. Stettin, den 21sten Martii 1767. Commercelen-Rath Weinhold.

12. Citations Creditornm ausserhalb Stettin.

Demnach der hiesige Bürger und Zimmer-Meister Senz, bonis cediret, und Behandlung seiner Creditornm gesucht; So werden alle und jede, welche an den gedachten Zimmer-Meister Senz, und dessen Vermögen einige Ansprache, Recht, oder Forderung, ex quocunque capite et auch fer, zu haben vermeynen, den 26ten May a. c. als den Dienstag nach Rogaro entweder in Person oder durch genugsam legitime Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Stube ad liquidandum & verificandum instrua zu erscheinen, hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii citiret und vorgeladen. Datum Friedland in Judicio, den 24sten Februartii 1767. Richter und Rath.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulis Dirgentis und Syndici Werner Caspar Wulheborns Jamabilia, auf den 14ten April, 15ten May und 21ten Junii a. c. gegen den letztern peremptorie zur Subhastation gestellt, auch in die a. Termin zugleich Creditores solito sub praedictio vorgeladen.

Als der Bürger und Schuster Etcken ahdier, sein hiesiges Wohnhaus; um Schuld willen, zu verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Gebirg aber die darauf gethane Gebotte übersteigen, so wird Wulst atus genöthiget, desselben Haus zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten, als worzu Termins licitationis auf den 7ten, 23ten April und 15ten May a. c. anberaumet sind; worin diejenige, so belibben haben, das Haus zu erkaufen, auf ihr zu Rathhause, des Vormittags erscheinen, ihr Verbot ad protocollum

zum geben, und gewarten können, daß im letztem Termin das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, nächst diesem aber auch die auf das Haus habende Creditores und andere, welche ein Recht an dem Hause zu haben verzeihen, zu citiren, um a dato ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermögen, ad Acta anzuzeigen, oder zu gewarten, daß durch Ablauf des letzten Termins die Acta ipso iure für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehört, sondern ihnen in dem Adlicitens-Urtheile ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 24ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

13. Personen so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 21sten und 22sten Martii 1767, ist ein gebürtiger Unterthan, Namens Michael Böck, aus dem Dorffe Köntop, Drandenburgschen Creyses in der Neumarch, eine kleine Meile von Dramburg gelegen, unter der vermittelten Frau Landrätthin Wardenne von der Holtz, gebörne von Blankensee aus Wittorfelde, heimlicher Weise entlaufen, selbiger ist in die zwanziger alt, kleiner Statur, bleichen Gesicht's, meistens genauem Kopfs-Haar und Bartes, behende im Laufe, und hat eine westliche Sprache, trägt alltäglich einen blau gestreiften Kittel, blaues Camisol mit platten zersetzten messingernen Knöpfen, zu Sonntags aber einen bunckel klauen Rock, mit eben dergleichen Aufschlägen, und kleinen eben messingernen Knöpfen, ferner auf den Armel aufm Aufschlag oben aufgerisget, und mit eben dergleichen Knöpfen herunter geschet; Jedemänniglich nach Standes Gebühr, dem dieser Entlaufene vorkommt, wird ersuchet, selbigen sofort aretiren, und ankero abtiefen zu lassen, nevor nicht allein die Kosten erstattet werden sollen, sondern auch bey ereigerter Gelegenheit, alle Gegen-Berechtigket veristert wird.

Es ist vor einem Jahre ohngefahr, dem Dahren und Schulgen Hans Jatzim, aus dem Dorffe Wissehu, Ostenschen Creyses, ein Dienst-Bursch, Namens Hans Sager, als 20 Jahr, kleiner Statur, weißliche Haare, auch weißlichen Gesichts, ohne alle Ursache entlaufen; da nun nach der Gesunder-Ordnung ferner ohne Schein zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger ohne dergleichen Notwend zum heiligen Abendmahl annehmen dürfen; So wird gebethen, diesen Burschen, der wenig wou tüchtig, amhalten, und solches dem Hauptmann von der Ofen, als dessen Unterthan er ist, zu melden, damit er könne abgehohlet werden, die etwaigen Kosten wird man gebühlich erstatten. Wissehu, den 26ten Martii 1767. von der Ofen, Capitaine.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

50 Rthle. Schlächter Wanselomsche Kinder-Gelder, sind zinsbahr auszuthun; Wer solche benöthiget, Sicherheit und Coofens E. Lobsabmen Waisens-Amts beschaffen kann, der beliebe sich bey die Vormünder, dem Altermann der Lohbäcker Schrecke, und Witte in der Schustrasse, in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Verzegeben nach aus Dramburg gebürtig, und als vermahliger Mousquetter des von Hordischen Regimente, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regimente verlassen, edianter gegen den 8ten April 1767 vorgefah, den worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzugeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Ach:ung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten December 1766. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johann Gottlieb Frederick aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich ohnfehlbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu stellen, und sein meniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verabsfolget werden wird.

Alle zu Erbauung einer neuen Voch-Mühle im Amte Röhrcken, anderwestliche Termini Reitationis auf den 21ten Martii, 14ten und 20ten April a. c. vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer anderahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Voth ad protocollum zu sehen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, die Erbauung der Voch-Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenwinckel, 2.) Sellnow, 3.) Bork-4.) Werder, und 5.) Henckenhagen, sind Erbinshöfe vacant, welche auf Martii a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Witthe in denen neuen Wollspinner-Häusern bey Bork. Flebbahere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablen Conditiones zugesandt werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem Termin Edikalis, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf dem 2ten Junii a. c. in Sachen des Lehns-Kruger Carl Friederich Proch, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Landeck angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Der Staats-Trompeter Hochlöblich Markgraf Friederichschen Kürassier-Regiments, Herr Conrad Friederich Alhelm, verkauft vor sich, und in Aufsicht seiner Ehe-Frauen Maria Elisabeth geborene Labfen, ihren in Dorem mit erhaltene halbe Pommersche Wiesen-Cavel hieselbst, an den Herrn Salt-Factor Büttelmann für 63 Rthlr. zum erblichen Kauff. Es wird also dieser Kauff hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an dieser Wiese eine Anforderung zu haben vermeynen, solche binnen 4 Wochen gerichtlich justificiren mögen, weil nach deren Ablauf die Verlassung geschehen, und also niemand ferner Rede und Antwort gegeben werden wird. Belgard, den 25ten Martii 1767.

Der Herr von Wedell auf Cremsow und auf Fürstensee, verkaufen Vero zu Segelow, Dyrischen Crepfas gemeinschaftlich habendes Frey-Schulken-Gerichte, mit allen Vertinentien, an Herrn Jacob Zarstros, welches Königlich Verordnunge gemäß hiemit bekannt gemacht wird, und diejenigen so ein Recht haben, diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst Ansprache an das Frey-Schulken-Gerichte machen können, werden solches in Termino den 9ten April 1767, bey dem Crepfa-Receptor Zimmermann zu Stargard anzeigen; widrigenfalls Verkäufer und Käufer für nichts responsable seyn wollen.

Da sich in Hinterpommern, falsche 4 Gr. Stücke, so von Vled, hervorgethan; So wird das Publicum hiemit vor selbige gewarnt, und in sofern sich jemand betreten läßt, so dergleichen falsche 4 Gr. Stücke ausgeben will, so ist er sofort anzuhalten, und an des Orts Obrigkeit abzuliefern, damit solche dieserhalb gehörig eine Untersuchung veranlassen, und die Distributeurs dieser falschen Münze, zur gehörigen Strafe gezogen werden können. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da vor einige Tage ein falsches von Zint geprägtes 4 Gr. Stück, de Anno 1764 hieselbst gefunden worden; So wird nicht allein das Publicum gewarnt, sich vor Einnahme gedachter falscher Münze in Acht zu nehmen, sondern es hat auch jedermann, derjenigen, so dergleichen Münze ausgeben will, sofort anzuhalten, und dem hiesigen Magistrat anzuzeigen, damit solcher die dieserhalb erforderliche nähere Untersuchung sofort verfügen, und der Debitur dieser falschen Münze gehörig zur Strafe gezogen werden könne. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Alten Danm hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Schulz, seine beyden an der Langen, und Pöln-Strasse belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termino den 27ten April a. c. alle gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch jedermann in Wahrnehmung seiner Jurium sub pena respectu alieni bekannt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Witwe zu Colberg, hat cum Assentia ihres gerichtlich constituirten Lescurators, und mit Genehmhaltung ihrer sämtlichen majorennen Kinder, folgende Grund-Stücke erbs- und eigenthümlich verkauft:

1.) Ihr vor dem Lauenburger-Thore, zwischen Fuhrmann Daniel Naak, und Gärtner Kettig inne belegene Eckene und Garten, an dem dahigen Kaufmann Herrn Matthias Heßer. 2.) Ihr in der Schließ-Gasse, zwischen derer Fideicommissen Erben, und Bräuerrey apertis Wohnhaus, cum pertinens in, nebst der Deepfchen und Acker-Wiese, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Ewald Carl Daniel Jäger. 3.) Fünf und ein Viertel Morgen Acker, als 2 Acker und ein Viertel Morgen, gegen dem Walfsberge im binnem Felde, zwischen Eckener Weiser Eckener und Kaufmann Herrn Heinich von Braunschweig, und zwey Morgen daselbst am Hofe mit 1 Acker 1/2 Acker, gegen des Schmids Weiser Franken Stücke, und zwischen des Kaufmann Herrn Deckerich, und Weiser der Bedingen inne belegen, an dem gemeinen Wünder-Weigt und Schiffer Michael Blanck; Stücke deren Käufer an Verlassungs-Tage den 27ten April a. c. gerichtlich abgetreten werden sollen.

Bei den Magistrat zu Cüstin, stehen Terminacionis auf den 23ten April, 21ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verachtung der abgebrannten Pöhl-Wühlen-Gerechtigkeiten, bestehend in einem anzuliegenden Mahl- und Malz-Bangee, anberaumer, und ist die hiesige Bran-Commun als Brangs-Wäffe

Wäße dabei zugelegt; wie denn auch Entzerrneur das zu derselben Erbauung benöthigte Bau-Holz, frey aus unserer Höhe und einige proportionirte Freyjahre zu gewärtigen hat.

Es werden sämtliche Herren Pastores, der Königl. Kirchen in Hinterpommern, welche von demselben einen Vorschlag zum Langenhäger Pfarr-Bau zu thun haben, hiedurch erbeten ersucht, ihr Quantum nicht einzeln an den Präpositum M. Curtius nach Treptow an der Rega, sondern an ihre resp. Herren Präpositos, diese aber den ganzen Betrag von ihren resp. Synoden nach Treptow zu überschießen, und mit dem von dem Königl. Hof-Rath erhaltenen Schreiben anstatt der Quittungen zufrieden zu seyn, in dem nur in dem Fall wenn die Gelder nicht richtig eingelaufen seyn sollten, deshalb Erinnerung gesucht wird; daß dieses Gesuch in vielerley Absicht gerichtet sey, ist leicht einzusehen.

Zu Bahu hat der Mühlenmeister Poik, sein Haus in der Driescher-Strasse für 240 Rthlr. verkauft, an den Schneider Jarnikow. Das Kauf-Geld soll den 24sten April a. c. gezahlt werden, der, dem daran gelegen ist, muß sich alsdann in des Gerichts-Stube melden sub pena excoctio. Bahu, den 20ten März 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Bahu sind noch 150 Ruthen Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Ruthe pro 12 Gr. richtig machen will, muß sich bey doertigem Magistrat unverzüglich melden; jedermanniglich wird ersucht, dieses dem Steinseher des Orts bekannt zu machen.

Ad iusticiam des Advecati Fisci Calovv. als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannt Membra derer ehemals zu Eßlitz, Stolpe und Schlams errichtet gewesen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königl. Hof-Gerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Succesores derer mit Tode abgegangenen Membrorum oberwehnter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu vertheilen, 3.) sich categorice und mit Bewußtsein zu erklären; Ob sie die ex Deposito unter Eitel-mäßiger Sicherheit ausgeliehenen Capitalien pro rata parte baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemeynet, und denn mit vielen Kosten veräußerten Bespruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gemüthigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Terminum peremptorii und nach gescheneher Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungehorsamkeit niemand weiter gebüret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle. Signatur Eßlitz, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches H.-R. Gericht.

Ad iusticiam Dorothea Elisabeth Richelsen, in derselben Ehegamm, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Timasewich Schaltamer, edictaliter citirte worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzugeben, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgeachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese eydlich erhärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entscheidung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkannt, und der Kläger ein nachgegeben werden, sich anderweitig verhebeligen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Zu Greiffenberg wolle die Witwe Krause, vormals gewesene Helgen, ihr in der Herr-Strasse belegenes Brau-Haus, worin 3 Stuben, gute Stallung, Hofraum und Anfarth ist, häusliches Braugeräthe, Becken, Wägen und Gärten, imgleichen Pferde und Acker-Geräthe, aus freyer Hand verkaufen; Wer also Belieben trägt, solches an sich zu kaufen, kan sich derselbe bey der Witwe melden, und Handlung pflegen. Ingleich werden auch diejenigen invitiret, so einige Ansprüche an diesem Vermögen haben solten, daß sie sich je eher je lier bey gedachter Frau Witwe melden können.

In Termino den 14ten April a. c. soll in dem Königl. Saaziger Amts-Gericht zu Ravenstein, das von dem Baderer Becker in Grammin, und dessen Ehefrau errichtete Testamentum reciprocum, publiciret werden; welches Königl. Verordnung zufolge allen etwanigen Interessenten hiedurch kundgemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Krautwadel zu Regowwalde, an Herrn Seefeld, sein Antheil Gut in Reselkow erbt und eigenthümlich verkauft hat.

Zu Gülzow ist der vor Grün-Donnerstag einfallende Erdm-Markt wegen vorkommenden Umfahrs den 2 Tage vorher verlegt, und wird also den Montag vor Grün-Donnerstag gehalten werden; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Als der Brandweinbrenner Heinrichsohn, sein in der Rud-Strasse hieselbst belegenes vorder Rechts-Haus, mit dazu belegenen Hofraum und Wiese, erblich verkauft; und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Oßern a. c. gerichtlich vor; und abgelaufen werden wird. So können die so etwa ein Jus com-municandi haben, sich bey dem Tobschmen Stadt-richte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 4. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat die Gertrudten Kirche auf der Laskadie, eine Wiese so an der Regelig liegt, welche vermietthen werden soll; Liebhaber können sich den 12ten April a. c. Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden, und darauf bieten.

Das sogenannte alte Schwäfer-Garten-Haus, mit 2 Gärten, hinter der Lohmühle belegen, ist zu vermietthen; wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Wort-habenden Altermann der Schwäfer Meißer Lüttern, oder bey Altermann Will melden, und nähere Nachricht bekommen wenns bezogen werden kann.

17. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Afffiores des Stadt-Richtes zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier bösslicher Weise entwichen, und eine große Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concurfus eröffnet; so citiren und laden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hierdurch edictaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminis den 12ten Martii, 1ten April und 13ten May 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entschcheidung der Güte Bescheides, in anssenbliebenden Fall preclusionem zu gewärtigen. Der Debitur fugitivus wird hierdurch gleichfalls precepto citiret, sich in gedachten Terminis einzustellen, einen ordentlichen Statum honorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gültliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu gewarten, daß wider ihn inquisitorie, und nach dem Banquerouteur-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hieher ungewis, so viel aber unkräftig, daß er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemacht, und darinnen durch Bearbeitung ein vieles Leben haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Privat, mit welchen der Fugitivus in Negotio erstanden, hiedurch requiriret und ersuchet, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabsolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debitores werden hiedurch zugleich gewarnt, nicht das geringste vom dem Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activis so wenig an demselben, als dessen Commissionsaires sub pena dupli abfolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Wir Director und Afffiores des Stadt-Richtes zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmanns Jacob Immanuel Wesendorff Vermögen ob insolventiam Concurfus eröffnet; es werden also Creditores des gedachten Kaufmann Wesendorffs hierdurch edictaliter citiret, vor uns in Zeit von 12 Wochen in Terminis den 25ten Februarii, 1ten April und 6ten May 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entschcheidung gültlicher Handlung, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judicio, den 9ten Decembris 1767.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden mit Consens eines Lohsahmen Waisen-Amtes, 60 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Anleihe ausgethan; Wann jemand dieses Capital benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey die Vormünder Meißer Schilde Köhnmacher, und dem Schorssteinfeger Meißer Widulich in Stettin zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es liegen 300 Rthlr. in jetziger Courant-Wänke, zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey dem Lohsahmen Waisen-Amte, oder bey dem Vormund Knopfmacher Kraft in Stettin zu melden.

19. Avertissements.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der Colonist Christian Trübl, in dem Anclamschen Stadt-Doiff Leopoldshagen, sein Gehößt cum Pertinentiis daselbst, an den Colonist Christian Döring käuflich überlassen; Wer also an Verkäufern und dessen Gehößte ex quoquoque capite einen Anspruch zu haben vermaget; der kann sich in Terminis den 11ten und 25ten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey mit seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hienächst nicht ferner gehöret, sondern präcluidiret werden soll.

Imgleichen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Colonist Carl Weese zu Leopoldshagen, sein daselbst habendes Gehößt cum Pertinentiis, an dem dortigen Colonisten Johann Friedrich Zapell käuflich abgethanen; Wer also an Verkäufern oder dessen Gehößt eine gegründete Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der vörligen Kauf-Gelder in Terminis den 11ten und 25ten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey melden, im widrigen er nachhin präcluidiret, und nicht weiter gehöret werden soll.

Der Cämmerey Kämmerer, verkauft allhier zu Jacobsbagen, sein Haus und Hoff, ingleichen die Scheune, über dem Holzschen Bach, nebst einer Hufe Landes, an seinen Schwieger-Sohn, dem Schwagermacher Meißner Maarsen, für 518 Rthlr. welches von Magistratswegen, nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst die Witwe Gressen, geborne Kraagen, mit Consent ihres einzigen Sohnes, dem Marmorier Johann Friederich Gressen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürger Michael Köpnick; hat jemand eine Anforderung daran, wolle sich beim Magistrat melden.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Kasberg's Sohn, ersterer Ehe, Nahmens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde abgangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königl. Verordnung, wegen der Abwesenden de. 27. October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majorannatam abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben ediktalem Citationem aufgemerkt: Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kasberg hieburch ediktalet und peremptorie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monath a dato in eventuali Termino den 2ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu erwarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signaturum Stettin in Judicio, den 10ten Januarii 1767.

Zu Wildberg, unterm Vorpommerschen Amte Drepten, hat der Schmidt Mathias, seine Eigenthums-Schmiede, an den Schmidt Struß, aus freyer Hand verkauft; Solte jemand ein Jus contigendi haben, derselbe muß seine Jura a dato bis Trinitatis c. vor dem hiesigen Amte-Gerichte sub poena legati wahrnehmen. Amte Verchen, den 25ten Februarti 1767.

Denen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinnste von der 9ten und letzten Classe der 10ten Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Lose, von mir in Empfang genommen werden können. Als auch die Ziehung der 10ten Classe von der 17ten Hannoverschen Lotterie, mit cheften wieder vor sich gehen wird; so sind auch Lose vor eine halbe Mille demir zu haben, und kann der Plan gratis abgefordert werden. Wenn nur diese Lotterie ansehnliche Gewinne von 1000, 2000 und 3000 Pistolen darbietet; so hoffet man, das sich die etwanigen Liebhaber, des cheften mit ihren Einsätzen bey mir melden werden. Die Auswärtigen aber ersuche, ihre Briefe und Gelder franco an mich einzusenden.
C. L. Herrmann,
General-Collecteur.

Der Müller-Meister Forche, hat seine vor Eursdorff in der Neumark bey Goldin belegene Windmühle verkauft, und ist Terminus zur Auszahlung des Kauf-Preiß, auf den 29ten April a. c. bey der Eursdorffischen Herrschaft angesetzt; wofelbst ein etwaniger Contrahent sich melden kann.

Da man aus dem Intelligenz tab N. 12, wahrgenommen, daß, ehrerachtet unterm 9ten Martii c. ein Mandatum de non turbando von der Königl. Regierung ergangen, so den 14ten auch gehörig insinuiret worden; daß durante Processus mit denen Heltz-Regentanten nichts innovet werden solle, auch zeitiger Administrator in primo Termino licitationis wieder alle Neuerungen ad protocolium prosciret, dennoch alius Terminus licitationis auf den 2ten April c. insiniret worden; So machet zeitiger Administrator des Stettinschen publicquen Klapholz-Hofes hiemit bekannt, daß nach angeführten Mandato keine Neuerungen vorgenommen werden können, bis erwähneter Proceß seine Endschafft erreicht habe.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund.

Brodtaxe.

à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13	Rthlr.
Dito schwarz Blech	28	Rthlr.
Englisch Bley	17	Rthlr.
Preussischer rein Hanf	32	Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28	Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	24	Rthlr.
Rußischer rein Hanf	25	Rthlr.
Preussische Hanf-Torse	13	Rthlr.
Rußische dito	9	Rthlr.
Berger losen Stochfisch	14	Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.		

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		19	1 1/2
6 Pf. dito	1	6	2 1/2
1 Gr. dito	2	13	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			4 1/2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 27. Martii, bis den 1. April, 1767.
 Marc. Heinr. Fetz, dessen Schiff der ringende Jacob, von Capel mit Butter, Käse und Speck.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Gerste.
 Ehr. Krüger, elne Jacht, von Usedom mit Getraide.
 Job Lübel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.
 Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Weiskü. her.
 Carl Bruhn, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Haugerath.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Apel Gröndberg, dessen Schiff Maria Catharina, nach Stockholm mit Gallmer.
 Job Slederich, dessen Schiff St. Johannis, nach Tarmen mit Stückgüther.
 Ehr. Breer, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Salz.
 Dan. Nuss, dessen Schiff die Wohlfarth, nach Schwienemünde mit Klappelg.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schweinefleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große			
das kleinere		3	
2.) Kopf und Füße		2	6
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbann, Nieren und Herz		4	
5.) Eine gute Ochsenzunge	1		9
6.) Eine geringere		5	
7.) Ein Hammelgeschling		4	
8.) Hammelkalbann		1	6
		2	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

	Wispel	Schöffel
Weizen	13	1.
Roggen	65	9.
Gerste	24	
Malz		
Haber	5	4.
Erbfen		1.
Buchweizen		
Summa	117.	15.

21. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
28									
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		16 R.
Belgard									
Beerwalde									
Bablig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Carzin		44 R.	31 R.	14 R.		11 R.	24 R.	46 R.	
Celberg		48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Cölin	2 R. 18g.	44 R.	23 R.	16 R.		10 R.	23 R.		
Cöstin		44 R.	23 R.	16 R.		10 R.	23 R.		
Daber	3 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	16 R.	24 R.		20 R.
Damm		35 R.	24 R.	17 R.	11 R.	13 R.	28 R.		
Demmin		31 R.	21 R.	15 R.	18 R.	11 R.	26 R.		
Fiddichow		32 R.	22 R.	13 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Freyenwalde	3 R.		21 R.	15 R.		14 R.	26 R.		18 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt						
Hollworn		38 R.	23 R.						
Greiffenberg		44 R.	20 R.	14 R.			20 R.		
Greiffenbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Griehow									
Jacobsdaget		34 R.	22 R.	16 R.		12 R.	24 R.		10 R.
Jarwen									
Jüdes									
Kaenenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Magow									
Mangardt									
Neumard		34 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Nasematz	3 R.	33 R.	23 R.	17 R.	20 R.				12 R.
Peenus	2 R. 8g.								
Pläthe									
Röblig									
Hollnow									
Wolgün	Haben	nichts	eingesandt						
Worin									
Wohelubbe									
Wegenwalde		60 R.	25 R.	15 R.		9 R.	25 R.	48 R.	28 R.
Wügerwalde									
Wurmeleburg	Haben	nichts	eingesandt						
Wolame		33 R.	21 R.	18 R.		14 R.	24 R.	27 R.	15 R.
Wargard									
Wrepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Wretzin, Alt	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	17 R.	20 R.				12 R.
Wretzin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Wretsch			20 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Wrienenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Wrienenmünde									
Wripton, S. Pom.	2 R. 14g.	44 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	27 R.		13 R.
Wripton, N. Pom.		33 R.	22 R.	16 R.	20 R.	14 R.	26 R.		16 R.
Wriemünde	2 R.	34 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Wriedem									
Wriegeritz									
Wriben	Haben	nichts	eingesandt						
Wriolin									
Wrihan									
Wriom									

Diese Reichthum sind adhier in Steuin, als in allen Pommernischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.